



Tankstellen - Niederösterreich

Jugendschutz-Ampel

Wie berichtet ist seit 1.1.2019 der Verkauf von Tabakerzeugnissen sowie verwandten Erzeugnissen an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten. Die Altersgrenze wurde somit von 16 auf 18 Jahre angehoben. Unter das Verbot fallen neben Zigaretten und Ähnlichem (Zigarren, Zigariillos usw.) auch Kau- und Schnupftabak, E-Zigaretten, E-Shishas und die dazugehörigen Liquids (unabhängig, ob Nikotin enthalten ist oder nicht) sowie normale Shishas (Wasserpfeifen).

Gebrannter Alkohol wie Spirituosen, Schnaps, Liköre, Rum, Whisky, Wodka oder Mischgetränke, die solchen gebrannten Alkohol enthalten, sind seit heuer ebenfalls erst ab 18 Jahren erlaubt (Erwerb, Besitz, Konsum). Alkoholische Getränke ohne gebrannten Alkohol wie Wein oder Bier bleiben weiterhin ab 16 Jahren erlaubt.

Um Ihnen und Ihren Mitarbeitern die Einhaltung der neuen Schutzbestimmungen zu erleichtern, sowie den Jugendlichen die neuen Regeln zu verdeutlichen, stellen wir Ihnen in den nächsten Tagen per Post unsere Jugendschutzampel in zwei Formaten (A4 und A5) zu Verfügung. Natürlich können Sie die Jugendschutzampel auch selbst ausdrucken.